

Endlose Geschichte Pensionsreform

KURIER

31. MAI 2003

Dr. Bernd Marin begründet die Dringlichkeit einer Pensionsreform damit, dass eine „Richterswitwe“ sich an 6000 Euro Pension 14-mal jährlich erfreuen könne.

Diese Aussage ist nicht nur polemisch, sondern völlig falsch.

Um die Größenordnung etwas zurechtzurücken: Die genannten 6000 Euro übersteigen deutlich den höchsten Aktivbezug von mehr als 80 Prozent der Richterinnen und Richter. Stirbt ein Richter und hinterlässt er eine Witwe so wird diese – wie Dr. Marin selbstverständlich weiß – weniger als die Hälfte des Aktivbezuges ihres Mannes erhalten, durchschnittlich weniger als die Hälfte der genannten 6000 Euro.

Nur am Rande sei erwähnt, dass die richtigen Zahlen von dem Experten Dr. Marin durch einen einfachen Blick ins Gesetz hätten ermittelt werden können.

*Präs. Dr. Barbara Helige
Vereinigung der
Österreichischen Richter*